



AGAPLESION
BETHANIEN DIAKONIE

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZUM WOHN- UND BETREUUNGS- VERTRAG 2019

AGAPLESION BETHANIEN HAVELGARTEN
Spandauer Burgwall 29
13581 Berlin
Tel: 030 35 53 08 400
Fax: 030 35 53 08 181
havelgarten@bethanien-diakonie.de
www.bethanien-diakonie.de

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) zum Wohn- und Betreuungsvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des §71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)



VORWORT

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

die Entscheidung für das Leben in einem Pflegeheim und die Auswahl des für die individuelle Situation geeigneten Hauses sind nicht einfach und mit vielen Fragen verbunden. Die vorvertraglichen Informationen geben Ihnen vor dem Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen Überblick über das Leistungsangebot unserer Einrichtung. Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir sind gern für Sie da!

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Ziebart
Hausleitung



INHALT	Seite
1. Ihr Partner	04
1.1 Ihre Ansprechpartner	04
2. Wohnen im AGAPLESION BETHANIEN HAVELGARTEN	05
2.1 Die Ausstattung des Gebäudes	05
2.2 Ihr Wohnraum	05
3. Qualitätsprüfungen	06
4. Unser Leitbild	07
5. Unsere Leistungen	08
5.1 Leistungen der allgemeinen Pflege	08
5.2 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege	08
5.3 Soziale Betreuung	09
5.4 Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen nach § 43b SGB XI	09
5.5 Religiöse und seelsorgerische Angebote	09
5.6 Leistungen der Küche	09
5.7 Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	10
5.8 Leistungen der Haustechnik	10
5.9 Leistungen der Verwaltung	10
5.10 Berliner Modellprojekt	11
6. Investitionskosten	12
7. Entgelte für die Leistungen	14
8. Externe Leistungserbringer	14
9. Anpassungen von Leistungsentgelten	14
10. Anpassungen von Leistungsentgelten für die Betreuung in dem Wohnbereich für dementiell erkrankte Bewohner	14
11. Ausschluss von Leistungen und Folgen	15
12. Meinungsmanagement	16

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.



1. IHR PARTNER

AGAPLESION ist einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag und genau das macht den Unterschied – für unsere Bewohner und Ihre Angehörigen.

AGAPLESION BETHANIEN HAVELGARTEN wurde im Frühjahr 2007 eröffnet und liegt südlich der Spandauer Altstadt in reizvoller Lage direkt an der Havel. Der Havelgarten ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln bequem zu erreichen, die nächste Bushaltestelle befindet sich ca. 10 Gehminuten entfernt.

In der Umgebung unseres Hauses befinden sich

- Apotheke (550 m)
- Arztpraxen (900 m)
- Supermarkt (650 m)
- Physiotherapie im Haus möglich

Sie erreichen das AGAPLESION BETHANIEN HAVELGARTEN mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- Mit der Buslinie 638 ab Haltestelle Ziegelhof erreichen Sie den Bahnhof Spandau in nur 4 Minuten. Von dort sind Sie mit den S-Bahnlinien S9 und S75 in 21 Minuten oder mit dem Regionalexpress RE2 in 9 Minuten am Bahnhof Zoo. Alle genannten Bahnhöfe bieten barrierefreie Zugänge





1.1 IHRE ANSPRECHPARTNER

Bereich	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
Hausleitung/ Qualitätsmanagement	Frau Andrea Ziebart	030 355 308 185
Pflegedienstleitung	Frau Marian Koschenz	030 355 308 186
Sozialdienst und Beratung	Frau Kerstin Steinborn	030 355 308 190
Wohn- und Betreuungsfürsprecher	Frau Monika Schauer	Zimmer 227

2. WOHNEN IM AGAPLESION BETHANIEN HAVELGARTEN

2.1. DIE AUSSTATTUNG DES GEBÄUDES

AGAPLESION BETHANIEN HAVELGARTEN bietet insgesamt 132 Pflegeplätze in 120 Einzel- und 6 Doppelzimmern auf insgesamt 3 Wohnbereichen. Davon ist ein Wohnbereich auf die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz ausgerichtet.

Unsere geschmackvolle Einrichtung trägt in unserem Haus zum stetigen Wohlbefinden unserer Bewohner bei. Teppichböden auf den Fluren und freundliche Tapeten sollen dazu beitragen.

Der Zugang zu unserem Haus und allen Wohnbereichen ist barrierefrei und somit leicht mit Gehhilfen, Gehwagen („Rollator“) und Rollstuhl zu passieren. Die Wohnbereiche sind mit Aufzügen verbunden. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet.

2.2. IHR WOHNRAUM

Die Zimmergröße für ein Einzelzimmer beträgt ab 24 qm und Doppelzimmer mit einer Größe ab 31 qm. Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Bad mit Dusche/WC. Die Bäder sind mit dem Rollstuhl befahrbar. In jedem Wohnbereich befinden sich ein Pflegebad mit einer Hub-Pflegewanne, und einem Sitzbadelifter.

Alle Zimmer sind ausgestattet mit:

- Kabel- und Telefonanschluss
- Rufanlage
- Pflegebett
- Pflegenachtschrank
- Kleiderschrank
- Tisch mit Stuhl

Folgende Gemeinschaftsräume und -flächen stehen unseren Bewohnern zur Verfügung:

- Aufenthalts-, Gruppen- und Therapieräume
- Speiseraum
- teilweise Balkone/Terrassen
- Garten
- Kapelle

Telekommunikation

Ein Telefonanschluss ist bereits in Ihrem Zimmer installiert. Die Telefone werden auf Wunsch im Haus freigeschaltet. Gerne stellen wir Ihnen gegen Entgelt ein Haustelefon zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt monatlich und versteht sich als Zusatzleistung.

3. QUALITÄTSPRÜFUNGEN

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen geprüft. Bei der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen MDK-Prüfung, hat der HAVELGARTEN folgende Bewertung erhalten.





4. UNSER LEITBILD

Unsere Vision, unsere Mission und die damit verbundenen Kernwerte geben uns Orientierung. Wir kennen das übergeordnete Ziel, identifizieren uns mit unserem Auftrag als christlicher Konzern.

Unser Auftrag

Menschen sind im biblischen Sinne Ebenbild Gottes. Deshalb stehen für uns der unendliche Wert und die unantastbare Würde jedes Menschen im Mittelpunkt.

Wir achten jeden Menschen in seiner Einheit von Körper, Seele und Geist. Seine Hoffnungen und Ängste, seine Lebenshaltung und seine spirituellen Bedürfnisse nehmen wir ebenso ernst wie seine körperlichen Leiden.

Gottes Liebe befähigt uns zur Nächstenliebe. Der Satz „Liebe den Nächsten“ fasst das Wirken und die Botschaft Jesu zusammen (Markus-Evangelium, Kapitel 12, Vers 31). Dieser Auftrag ist in unserem Namen AGAPLESION enthalten.

In dieser Liebe hat Jesus Christus Kranke geheilt und dies auch denen aufgetragen, die zu ihm gehören. Medizin und Pflege in unseren Einrichtungen haben daher das Ziel, Leben zu erhalten, Krankheiten zu heilen, Gesundheit zu fördern, Leiden zu lindern und Menschen im Sterben zu begleiten.

Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu bewahren und zu respektieren, ist uns dabei ein wichtiges Anliegen.

Unsere Vision

AGAPLESION macht christliche Nächstenliebe erlebbar.

Unsere Mission

Als christlicher Gesundheitskonzern behandelt und betreut AGAPLESION Menschen in allen Lebensphasen. Unsere Werte sind im christlichen Glauben begründet. Sie sind die Basis unseres Handelns. Wir verbinden Sie mit Exzellenz in Medizin und Pflege sowie einem verantwortungsvollen Management. Mit der Stärke und Verbindlichkeit eines Konzerns bieten wir unseren Einrichtungen eine sichere Zukunft.

Unsere sechs Kernwerte

Unter **NÄCHSTENLIEBE** verstehen wir jedem Menschen hilfsbereit zu begegnen, unabhängig von seiner körperlich und seelischen Verfassung, Weltanschauung, Religionszugehörigkeit, Herkunft, seinem Status und Geschlecht. Die Haltung der Nächstenliebe ist in unserem Glauben begründet.

Unter **WERTSCHÄTZUNG** verstehen wir eine positive Grundhaltung, Respekt und Vertrauen gegenüber jedem Menschen als Ebenbild Gottes.

Unter **VERANTWORTUNG** verstehen wir den bewussten und achtsamen Umgang mit den uns anvertrauten Menschen und Ressourcen.

Unter **TRANSPARENZ** verstehen wir die verständliche und zeitgerechte Weitergabe relevanter Informationen.

Unter **PROFESSIONALITÄT** verstehen wir den Einsatz hoher fachlicher, sozialer und diakonischer Kompetenz.

Unter **WIRTSCHAFTLICHKEIT** verstehen wir den zielgerichteten und wirksamen Einsatz der Ressourcen zum langfristigen Erhalt unserer Einrichtungen.



5. UNSERE LEISTUNGEN

In den nachfolgenden Punkten machen wir Sie genauer mit unserem Leistungsangebot vertraut. In unserer Einrichtung werden pflegebedürftige Menschen aller Pflegegrade gepflegt und betreut. Es besteht ein pflegefachlicher Schwerpunkt in der Versorgung von Menschen mit Demenz. Welche Kosten für Sie entstehen entnehmen Sie bitte dem Punkt 6.

5.1. LEISTUNGEN DER ALLGEMEINEN PFLEGE

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit sowie der Wiedererlangung von Fähigkeiten.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten. Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und die Unterstützung bei der Mobilität. Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht.

Das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement trägt dazu bei, dass die Pflegequalität gesichert ist und sich stetig weiterentwickelt.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung eines Pflegegrades. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie schriftlich auffordern, den höheren Pflegegrad bei Ihrer Pflegekasse zu beantragen. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse, entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Weiterhin bieten wir eine Pflegebereitschaft rund um die Uhr, die Dokumentation aller erbrachten Pflegeleistungen, die Kooperation mit Pflegekassen, MDK, Ärzten, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Therapeuten sowie die Kooperation mit Angehörigen, Betreuern und ehrenamtlichen Diensten.

Darüber hinaus unterstützen und beraten wir Sie bei der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln und Heilmitteln. Hygieneartikel und Mittel zum persönlichen Pflegebedarf die nicht rezeptpflichtig sind, sind nicht im Pflegeentgelt abgegolten und müssen selbst gekauft werden.

5.2. LEISTUNGEN DER MEDIZINISCHEN BEHANDLUNGSPFLEGE

Auf Veranlassung und unter Verantwortung der zuständigen Hausärzte werden medizinisch-pflegerische Leistungen im Rahmen der Leistungspflicht nach SGB XI erbracht (z.B. Verbandswechsel, Medikamentenversorgung).

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnungen, soweit sie vom behandelnden Arzt delegierbar sind und delegiert werden. Diese Leistungen werden von Ihrem Arzt verantwortet und entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die freie Arztwahl wird Ihnen garantiert. Wir unterstützen Sie aber auch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe.



Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch unsere Vertragsapotheke oder durch eine Apotheke Ihrer Wahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

5.3. SOZIALE BETREUUNG

In unserer Einrichtung unterstützen wir Sie auf Wunsch bei Ihrer Lebensführung und bei der Gestaltung Ihres Lebens- und Wohnumfelds nach Ihren persönlichen Vorstellungen. Dabei tragen wir Sorge für Begegnungen und Austausch mit anderen Menschen in unserer Einrichtung. Das Aufgabengebiet der sozialen Betreuung umfasst die psychosoziale Einzelbetreuung und Begleitung. Dazu gehören ebenso die Koordination und die Umsetzung von hausinternen Aktivitäten und Beschäftigungsangeboten während des Tages. Des Weiteren werden Ihnen spezifische Gruppenangebote, wie beispielsweise die Gymnastik- und Bewegungsgruppe, das Gedächtnistraining oder auch Elemente aus der 10-Minuten-Aktivierung (Musikhören, gemeinsames Singen, basale Stimulation) angeboten.

Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besondere Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit der Vertretung der Bewohner besprochen.

5.4. ZUSÄTZLICHE BETREUUNGS- UND AKTIVIERUNGSLEISTUNGEN NACH § 43B SGB XI

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die Sie in Ihrer Lebensführung aktivieren und unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Sogenannte „Alltagsbegleiter“ führen hierbei bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenangebote durch. Diese können sein:

- Lesen und Vorlesen
- Kochen und Backen
- Spaziergänge
- Spielen von Gesellschaftsspielen

5.5. RELIGIÖSE UND SEELSORGERISCHE ANGEBOTE

Die Seelsorge in der AGAPLESION BETHANIEN DIAKONIE begleitet alle Menschen, die in unseren Häusern leben, ein- und ausgehen und arbeiten auf Wunsch durch seelsorgerische Gespräche. Unsere Andachten auf den Wohnetagen, bieten Gelegenheit, Gemeinschaft zu erleben, miteinander zu singen und zu beten oder einfach nur Stille zu erfahren.

Der Bewohner bleibt trotz Heimeinzug Mitglied der Kirchengemeinde. Der Kirchengemeinde obliegen Aufgaben die über die hausinternen seelsorglichen Bereiche hinausgehen. (z. B. Beerdigungen).

5.6. LEISTUNGEN DER KÜCHE

Unsere hauseigene Küche bereitet alle Speisen täglich frisch zu. Die Vertretung der Bewohner plant für Sie zusammen mit dem Küchenleiter den abwechslungsreichen Speiseplan. Der wöchentliche Speiseplan berücksichtigt damit die Wünsche und Bedürfnisse unserer Bewohner und enthält regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche. In unserer Einrichtung wird eine Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen, inklusive



Zwischenmahlzeiten, nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angeboten. Täglich können Sie individuell zwischen verschiedenen Mittagsmenüs wählen.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet. Die Mahlzeiten können in unseren gemütlichen Essbereichen eingenommen werden. Auf Wunsch sowie bei Krankheit oder pflegebedingter Notwendigkeit können Ihnen die Mahlzeiten im Wohnraum serviert werden.

Verschiedene Getränke wie z.B. Wasser, Saft, Tee und Kaffee stehen Ihnen jederzeit unbegrenzt zur Verfügung.

5.7. HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege aller Räume, wird sowohl zur Behaglichkeit, als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit geschmückt.

Bei der Wäscheversorgung stellen wir einen zuverlässigen, sorgfältigen und zeitnahen Ablauf unter Erfüllung der hygienerechtlichen Auflagen sicher. Die gesamte Wäsche wird einem externen Dienstleistungsunternehmen übergeben.

Auch Ihre persönliche Wäsche wird extern gewaschen, getrocknet, gebügelt bzw. zusammengelegt und anschließend wieder von unseren Mitarbeitern – bzw. auf Wunsch von Ihnen selbst – in die Schränke eingeräumt.

Ihre namentlich gekennzeichnete Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sowie bügelbar sein. Kostenlos werden Ihnen Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung gestellt.

5.8. LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

5.9. LEISTUNGEN DER VERWALTUNG

In der Verwaltung werden die administrativen Arbeiten rund um Ihren Aufenthalt erledigt. Dies ist z. B. die Bearbeitung der Anträge bei Behörden und Krankenkassen. Sie oder Ihre Angehörigen werden in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll beraten. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören unter anderem die Stammdatenverwaltung, die Pflege der Bewohnerakten und der täglich anfallende wechselnde Schriftverkehr.

Auch die Entgegennahme und Weiterleitung Ihrer Post sowie die Aufbewahrung der Versichertenkarte bzw. die Weitergabe an den Arzt kann bei entsprechender Vollmacht Aufgabe der Verwaltung sein. Gerne können wir Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dokumentiert und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.



5.10. BERLINER MODELLPROJEKT

Als Einrichtung im „Berliner Projekt“ bieten wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern eine medizinische Versorgung durch konsiliarisch tätige Ärzte, die im Rahmen ihrer Rufbereitschaft für Projektteilnehmer jederzeit erreichbar sind. Wöchentliche Visiten ermöglichen, Veränderungen rechtzeitig wahrzunehmen, einen langfristigen persönlichen Kontakt zu den Bewohnern aufzubauen und mit den Pflegekräften zielorientiert zusammenzuarbeiten. Eine physiotherapeutische Versorgung ist durch eine eigene Krankengymnastin gesichert. Die Teilnahme an diesem Versorgungsmodell ist ein Angebot für Versicherte der AOK Nordost, IKK Berlin und IKK Brandenburg, Bahn-/Siemens-BKK, es besteht freie Arztwahl.

6. INVESTITIONSKOSTEN

AGAPLESION BETHANIEN HAVELGARTEN berechnet betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 2 - 5 SGB XI.

Diese setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Abschreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen
- Fremdkapitalaufwand
- Eigenkapitalverzinsung
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung
- Aufwendungen für Miete, Pacht, Nutzung oder Mitbenutzung von Gebäuden oder sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern



7. ENTGELTE FÜR DIE LEISTUNGEN

Das Entgelt für unsere Leistungen ist gemäß § 84 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) abhängig vom Pflegegrad. Aktuell gelten die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Entgelte. Die Kosten für den Praxisanleiter in Höhe von 0,49 EUR pro Tag sind in den Pflegekosten mit enthalten. Der monatliche einrichtungsindividuelle Eigenanteil **(EEE) beträgt z.Zt. 983,06 EUR** zzgl. der weiteren Vergütung nach § 82 SGB XI (Faktor 30,42 Tage). Eine individuelle Entgeltübersicht erhält der Verbraucher im Wohn- und Betreuungsvertrag.

Vollstationäre Pflege Entgeltübersicht AGAPLESION BETHANIEN HAVELGARTEN (Alle Preisangaben in Euro)					
Gültig ab 01.Januar 2019					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegekosten	44,09 €	59,71 €	75,89 €	92,75 €	100,31 €
Unterkunft	13,57 €	13,57 €	13,57 €	13,57 €	13,57 €
Verpflegung	6,83 €	6,83 €	6,83 €	6,83 €	6,83 €
Zuschläge					
Ausbildung	3,06 €	3,06 €	3,06 €	3,06 €	3,06 €
Investitionskosten					
Einzelzimmer	16,74 €	16,74 €	16,74 €	16,74 €	16,74 €
Doppelzimmer	13,95 €	13,95 €	13,95 €	13,95 €	13,95 €
Gesamtkosten pro Tag					
Einzelzimmer	84,29 €	99,91 €	116,09 €	132,95 €	140,51 €
Doppelzimmer	81,50 €	97,12 €	113,30 €	130,16 €	137,72 €
Monatliche Gesamtkosten					
Einzelzimmer	2.564,11 €	3.039,27 €	3.531,46 €	4.044,35 €	4.274,32 €
Doppelzimmer	2.479,24 €	2.954,40 €	3.446,59 €	3.959,48 €	4.189,45 €
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatl.)	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil					
Einzelzimmer	2.439,11 €	2.269,27 €	2.269,46 €	2.269,35 €	2.269,32 €
Doppelzimmer	2.354,24 €	2.184,40 €	2.184,59 €	2.184,48 €	2.184,45 €



Anlage 2 Aktuelle Entgelttabelle für die Pflege von Menschen mit Demenz

Der monatliche einrichtungsindividuelle Eigenanteil (**EEE**) für Pflegebedürftige mit dementieller Erkrankung **beträgt z.Zt. 1.429,35 EUR** zzgl. der weiteren Vergütung nach § 82 SGB XI (Faktor 30,42 Tage). Die Kosten für den Praxisanleiter in Höhe von 0,49 EUR pro Tag sind in den Pflegekosten mit enthalten. Eine individuelle Entgeltübersicht erhält der Verbraucher im Wohn- und Betreuungsvertrag.

Vollstationäre Pflege					
Entgeltübersicht für die Pflege von Menschen mit Demenz					
AGAPLESION BETHANIEN HAVELGARTEN					
(Alle Preisangaben in Euro)					
Gültig ab 01.Januar 2019					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegekosten	44,09 €	59,71 €	75,89 €	92,75 €	100,31 €
Unterkunft	13,57 €	13,57 €	13,57 €	13,57 €	13,57 €
Verpflegung	6,83 €	6,83 €	6,83 €	6,83 €	6,83 €
Zuschläge					
Ausbildung	3,06 €	3,06 €	3,06 €	3,06 €	3,06 €
Demenz	15,04 €	15,04 €	15,04 €	15,04 €	15,04 €
Investitionskosten					
Einzelzimmer	16,74 €	16,74 €	16,74 €	16,74 €	16,74 €
Doppelzimmer	13,95 €	13,95 €	13,95 €	13,95 €	13,95 €
Gesamtkosten pro Tag					
Einzelzimmer	99,33 €	114,95 €	131,13 €	147,99 €	155,55 €
Doppelzimmer	96,54 €	112,16 €	128,34 €	145,20 €	152,76 €
Monatliche Gesamtkosten					
Einzelzimmer	3.021,63 €	3.496,79 €	3.988,98 €	4.501,87 €	4.731,84 €
Doppelzimmer	2.936,76 €	3.411,92 €	3.904,11 €	4.417,00 €	4.646,97 €
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatl.)	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil					
Einzelzimmer	2.896,63 €	2.726,79 €	2.726,98 €	2.726,87 €	2.726,84 €
Doppelzimmer	2.811,76 €	2.641,92 €	2.642,11 €	2.642,00 €	2.641,97 €



8. EXTERNE LEISTUNGSERBRINGER

In unserem Haus können Sie auch die nachfolgend aufgeführten Leistungen externer Anbieter in Anspruch nehmen:

- Friseur
- Fußpflege
- Therapeuten (Physiotherapie etc.)

Diese Leistungen werden gesondert berechnet.

9. ANPASSUNGEN VON LEISTUNGSENTGELTEN

Die Möglichkeiten für Veränderungen der Leistungen und Preise und auch die Verpflichtung zu solchen Veränderungen sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in den §§ 7 bis 9 geregelt. Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise für die im Punkt 4. genannten Leistungen ändern können.

Bei Veränderungen des Pflege und Betreuungsbedarfes

Ändert sich Ihr Pflege- und Betreuungsbedarf, haben wir Ihnen gemäß § 8 Abs. 1 des WBVG eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten.

Gleichzeitig sind wir dazu berechtigt, durch eine einseitige Erklärung eine Anpassung der Leistungen und zugleich der Entgelte vorzunehmen, soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) in Anspruch nehmen. Das betrifft Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung zu einem Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI.

Bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage

Preiserhöhungen sind auch in unserer Einrichtung nicht ausgeschlossen. Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sollten z.B. unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder eine Steigerung absehbar sein, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Eine Entgelterhöhung bedarf Ihrer Zustimmung.

10. ANPASSUNGEN VON LEISTUNGSENTGELTEN FÜR DIE BETREUUNG IN DEM WOHNBEREICH FÜR DEMENTIELL ERKRANKTE BEWOHNER

Kriterien für die Betreuung in dem Wohnbereich für mobile Bewohner mit Demenz

Für den Demenzwohnbereich wird ein Demenzzuschlag gemäß der Entgeltübersicht für die Pflege von Menschen mit Demenz erhoben. Die übrigen Vertragsbestandteile bleiben unberührt.

Eine Verlegung in den geschützten Wohnbereich ist unter bestimmten Voraussetzungen unbedingt erforderlich, folgende Voraussetzungen müssen dabei mindestens erfüllt werden:

Der anstehende und notwendige Umzug aufgrund des erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarfes wird von der AGAPLESION BETHANIEN DIAKONIE gGmbH als Grund für eine eventuelle Kündigung anerkannt.



Geschützter Demenzbereich für mobile Bewohner:

- Es liegt eine Zuordnung zu einem Pflegegrad (2-4) nach SGB XI vor.
- Es liegt bei dem/der Verbraucher/in eine medizinisch-therapeutisch nicht beeinflussbare Demenzerkrankung vor, mit einer Ausprägung von weniger als 18 Punkten im Mini-Mental-Status, die von nicht in der Einrichtung beschäftigten Gerontopsychiatern, Psychiatern, Gerontologen, erfahrenen Hausärzten bzw. erfahrenen Gutachtern des MDK diagnostiziert wurde.
- Eine systematische Verhaltensbeobachtung mit der modifizierten Cohen-Mansfield-Skala hat massive Verhaltensauffälligkeiten ergeben. Eine Aufnahme in die Dementen Wohngruppe ist möglich, wenn die Verhaltensauffälligkeiten in einem Bereich das dunkelgrau unterlegte Ausmaß oder in drei Bereichen das hellgrau unterlegte Ausmaß erreichen. Die Verhaltensbeobachtung hat im Zeitraum des Aufnahmestatus in der Regel zweimal im Abstand von zwei Wochen zu erfolgen und kann von den Pflegefachkräften der Einrichtung erhoben werden. Die Verhaltensauffälligkeiten sind in der Pflegedokumentation auszuweisen. Bei Neuaufnahmen sind Aufzeichnungen in der Pflegedokumentation und Verhaltensbeobachtungen der bisherigen Betreuungsperson zu berücksichtigen.
- Die Mobilität ist soweit erhalten, dass der Bewohner an Gruppenaktivitäten und dem Gemeinschaftsleben aktiv teilnehmen kann.
- Der Vertragspartner ist im Fall der einsetzenden Immobilität mit einer schnellen Verlegung innerhalb der Einrichtung in die Pflegeoase für immobile Bewohner einverstanden. Nach Möglichkeit wird dieser Umzug vorrangig umgesetzt.
- Ein Auszug aus den segregativen Wohngruppen ist unbedingt erforderlich, wenn die o.g. Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

11. AUSSCHLUSS VON LEISTUNGEN UND FOLGEN

Ein Ausschluss zur Pflicht der Leistungsanpassung durch die AGAPLESION BETHANIEN DIAKONIE gGmbH wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien geregelt. Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Bewohnern nach § 8 Absatz 1 WBVG grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Eine Leistungsanpassung kann jedoch in bestimmten Fällen gemäß § 8 Absatz 4 WBVG vertraglich ausgeschlossen werden. Die Leistungen, die im AGAPLESION BETHANIEN HAVELGARTEN ausgeschlossen sind werden bei Vertragsabschluss separat unterschrieben. Bestimmte Versorgungssituationen, in denen eine intensive fachgerechte medizinische Behandlung notwendig ist, können durch unsere Einrichtung leider nicht abgedeckt werden.

Für die folgenden Krankheitsbilder muss der Ausschluss erfolgen, weil die mit den Landesverbänden der Pflegekassen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Mitarbeiterausstattung bzw. die Refinanzierung der erforderlichen spezialisierten Mitarbeiter zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die notwendigen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Bewohner vorgehalten:

- **Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F“**
- **Intervallweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit**
- **Menschen mit Erkrankungen des übrigen psychiatrischen Formenkreises**

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Bewohnern grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Im Falle eines Eintretens der o. g. Leistungsausschlüsse nach dem Einzug sind wir nicht verpflichtet, die Leistungsanpassung



vorzunehmen und berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen. Tritt diese Situation ein, werden wir bei der Suche nach einer passenden Facheinrichtung behilflich sein.

12. MEINUNGSMANAGEMENT

Für Sie, Ihre Angehörigen sowie für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen. Dazu können speziell dafür vorgesehene Meinungsbögen genutzt und in die entsprechenden Briefkästen eingeworfen werden. Des Weiteren gibt es auf der Internetplattform <https://www.werpflegetwie.de/> die Möglichkeit für ein Feedback

Wichtiger Hinweis zum Erhalt von Sozialhilfeleistungen

Sie könnten Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der vollstationären Pflege haben. Hierzu ist es zwingend notwendig, dass Sie sofort einen entsprechenden Antrag – zu Nachweiszwecken am besten schriftlich – beim zuständigen Träger der Sozialhilfe stellen. Wir sind Ihnen bei der Antragsstellung auf Leistungen der Sozialhilfe gerne behilflich. Sprechen Sie dazu unseren Sozialdienst an.

Wir hoffen Ihnen mit den vorvertraglichen Informationen hilfreiche Informationen übermittelt zu haben. Sollten Fragen offen bleiben, bitte zögern Sie nicht, unsere Hausleitung oder unsere Pflegedienstleitung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden.

Unsere Heimleitung und/oder Pflegedienstleitung sind berechtigt, den Wohn- und Betreuungsvertrag mit dem Bewohner abzuschließen und zu beenden.

Wir würden uns sehr freuen Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Alexander Dettmann, Geschäftsführer